

Stellungnahme zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 20. März 2017 zum Thema „Kinderarmut“

Armut ist ein zentraler Risikofaktor für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist ein alltäglicher Mangel in der Grundversorgung, wirkt sich gleichzeitig aber auch nachhaltig auf Lebenslagen von Kindern und damit den gesamten weiteren Lebensverlauf aus. Laut Armutsbericht 2017, der gemeinsam von Paritätischem Gesamtverband, Deutschem Kinderhilfswerk und anderen Organisationen, herausgegeben wurde, sind 2,7 Millionen Kinder in Deutschland von Armut betroffen.¹ Hinzu kommen eine große Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die vielfach von Armut betroffen sind, und eine nicht in den Statistiken auftauchende Dunkelziffer von in verdeckter Armut lebenden Familien. Dass trotz guter konjunktureller Rahmendaten in Deutschland bei der Bekämpfung von Kinderarmut keine Fortschritte gemacht werden, zeigt, dass wir ein strukturelles Problem haben, dem Politik und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen entgegentreten müssen. Dabei gilt besonders zu berücksichtigen, dass Kinderarmut immer mehr zu einem Problem der strukturschwachen Städte und Landkreise wird. Herausforderung ist es dementsprechend, politische Lösungen zu finden, die den Bedarf des einzelnen Kindes decken, aber gleichzeitig auch die spezifischen räumlichen Ausgangsvoraussetzungen im Wohn- und Lebensumfeld von Kindern mit in den Blick nehmen.

Die Ergebnisse des Kinderreports 2017 des Deutschen Kinderhilfswerkes unterstreichen den Handlungsbedarf beim Thema „Kinderarmut“ aus Sicht der Bevölkerung: So sieht ein Großteil der befragten Erwachsenen, aber auch Kinder und Jugendlichen im Jahresvergleich von 2013 bis heute strukturelle Ursachen für die Kinderarmut in Deutschland (niedrige Einkommen, fehlende staatliche Unterstützungsleistungen und ungleiche Bildungschancen) – gleichzeitig wird insbesondere die Vernachlässigung des Problems durch die Politik zunehmend kritisch bewertet.²

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt daher die Anträge „Familien stärken – Kinder fördern“ (18/10473) der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ (18/10628) der Bundestagsfraktion DIE LINKE. ausdrücklich. Gleichzeitig sehen wir es mit Bedauern, dass sich der für Kinder und Familien zuständige Ausschuss erst ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode dezidiert mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzt.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Konto-Nr.: IBAN:
DE29100205000003331100
Spendenkonto: IBAN:
DE23100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
UST-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied im
Deutschen Spendenrat

¹ Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017.

² Deutsches Kinderhilfswerk (2017): Kinderreport Deutschland 2017. Rechte von Kindern in Deutschland.

Kinder und Jugendliche zuverlässig materiell absichern

Ein zentrales Ziel bei der Bekämpfung von Kinderarmut muss sein, das soziokulturelle Existenzminimum jedes Kindes abzusichern. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil 2010 deutlich gemacht, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum „sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit (...) als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst“. Diesem Entscheidungsmaßstab folgend, wie auch den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention, bedeutet die Absicherung von Kindern mehr als materielle Armut zu verhindern, sondern muss gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder möglich machen. Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht daher die Diskussion der letzten Wochen um den relativen Armutsbegriff mit Besorgnis. In einem Land wie Deutschland zeichnet sich Armut – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – nicht allein durch materielle Entbehrungen, sondern auch durch Ausgrenzung und damit fehlende Teilhabe an Aktivitäten, die für andere Kinder selbstverständlich sind, wie Kindergeburtstage, Vereinsleben oder Ausflüge mit der Familie, aus. Den relativen Armutsbegriff in Frage zu stellen, ist gefährlich, da damit in Kauf genommen wird, dass ein Teil der Gesellschaft abgehängt ist und bleibt.

Unter diesem Gesichtspunkt sehen wir die derzeitige Berechnungsgrundlage der Regelsätze für Kinder hochkritisch, denn sie orientiert sich am Verbrauch einer statistischen Vergleichsgruppe, die selbst an der Armutsgrenze lebt – die Gruppe der unteren 20 Prozent der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Aus diesen schon knapp bemessenen Ausgaben der Vergleichsgruppe werden zudem noch einmal diverse Posten gestrichen. Darunter zum Beispiel die Malstifte für die Freizeit, Kosten für ein Haustier oder ein Eis im Sommer. So wird der Regelsatz politisch niedrig gerechnet – die Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zusätzlich eingeschränkt. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes berücksichtigt die Setzung der Vergleichshaushalte nicht, dass Kinder besondere Bedarfe haben und hat allgemein wenig mit der Lebensrealität der Kinder zu tun. Regelsätze, die nur aus den Ausgabenpositionen der ärmsten Haushalte errechnet werden und darüber hinaus noch willkürlichen Streichungen unterworfen sind, führen zu einem Armutskreislauf. Sie widersprechen den Vorgaben der Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention, die jedem Kind ein individuelles Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf soziale Sicherheit zuspricht.

Neben einer transparenten und realistischen Neu-Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern durch eine unabhängige Kommission, bei der auch Kinder und Jugendliche gehört werden müssen, sollte auch darüber nachgedacht werden, wie ein größer werdender Rückstand der Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher gegenüber der gesellschaftlichen Mitte dauerhaft verhindert werden kann. Interessante Ansatzpunkte

bietet hier das Modell für eine neue Regelsatzberechnung von Becker/Tobsch im Auftrag der Diakonie.³

Über die Frage der Berechnungsgrundlage hinaus, müssen zudem die Sanktionen im SGB II in den Blick genommen werden. Die Antwort auf eine schriftliche Frage der Parteivorsitzenden der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Katja Kipping ergibt, dass im Jahr 2016 44.382 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren sanktioniert wurden.⁴ Diese Sanktionen treffen auch die Kinder empfindlich – das ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes nicht hinnehmbar. Zumindest bezüglich der Unterkunftskosten sollte gesetzlich dringend verankert werden, dass die vollen Kosten auch bei Totalsanktionen weiterhin übernommen werden, damit sich die betroffenen Familien nicht einer drohenden Wohnungslosigkeit oder Energiesperre gegenüber sehen.⁵ Zum Weltkindertag 2016 hat das Deutsche Kinderhilfswerk bundesweit Kinder nach Themen befragt, die ihnen unter den Nägeln brennen. Eines davon waren Zwangsräumungen, von denen Eltern und damit ihre Kinder betroffen sind. Für einen Erwachsenen ist es unter Umständen zumutbar, weitere Wege zum Arbeitsplatz und zu Freunden auf sich zu nehmen, für Kinder in der Regel nicht.

Ein breites Bündnis aus 40 Sozial-, Kinderrechts- und Familienverbänden, dem das Deutsche Kinderhilfswerk als eines der Gründungsmitglieder angehört, fordert drei konkrete Schritte gegen Kinderarmut, die aus Sicht der Verbände Grundparadigmen für die Unterstützung von Kindern und ihren Familien darstellen sollten: erstens, eine realistische Ermittlung des Existenzminimums von Kindern, das über alle Leistungssysteme hinweg gesichert wird; zweitens, den Abbau von Ungerechtigkeiten in der Familienförderung, die gutverdienende Eltern stärker unterstützt als Kinder Erwerbsloser oder mittlerer Einkommensbeziehender; drittens, die einfachere Gestaltung und leichtere Zugänglichkeit von Leistungen.

Ganz konkret gilt es aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes, kurzfristig die Regelsätze für Kinder und ihre Familien armutsfest auszugestalten, um zumindest für Kinder im Sozialleistungsbezug eine schnelle Verbesserung herbeizuführen. Ferner müssen zügig bestehende, vorgelagerte Sicherungssysteme reformiert und gestärkt werden: Dazu gehört insbesondere eine Reform des Kinderzuschlags, die über eine einfache Erhöhung hinausgeht und die Anspruchsvoraussetzungen in den Blick nimmt. Die zum 01.07.2016 in Kraft getretene Erhöhung um 20 Euro ist natürlich zu begrüßen. Nur leider löst auch diese Erhöhung nicht das Grundproblem, dass der Kindergeldzuschlag sehr viele Familien mit Kindern gar nicht erst erreicht. Im Sinne der Absicherung

³ Becker, Irene (2016) unter Mitarbeit von Verena Tobsch: Regelbedarfsbemessung – methodisch konsistente Berechnungen auf Basis der EVS 2013 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband.

⁴ Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die schriftliche Frage von Katja Kipping vom 8.02.2017.

⁵ Tacheles Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungswidrigkeit von Sanktionen im SGB II (http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/Tacheles_Stellungnahme_an_BVerfG_25.02.2017_lz2.pdf)

von Kindern getrennt lebender Eltern muss darüber hinaus ein Umgangsmehrbedarf im SGB II eingeführt werden, der das Existenzminimum von Kindern in beiden Bedarfsgemeinschaften verlässlich absichert. Die Reform des Unterhaltsvorschusses in diesem Jahr war ein bedeutender Schritt, gleichzeitig sei jedoch auf weiterhin bestehende Lücken, wie die Anrechnung des Kindergeldes und die Einschränkung der Bezugsberechtigung für Kinder über zwölf Jahre, zu verweisen, die auch in der Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 06.03.2017 von den geladenen Sachverständigen verdeutlicht wurden.⁶

Perspektivisch tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für eine Kindergrundsicherung in Form einer einheitlichen, zu steuernden Geldleistung für alle Kinder ein, die das Existenzminimum jedes Kindes unabhängig von der Familienform gewährleistet, nach dem Alter gestaffelt ist und Mehrbedarfe, etwa für kranke Kinder oder Kinder getrennt lebender Eltern, enthält. Zielsetzung muss es dabei auch sein, Benachteiligungen bei der Steuer für Familien mit geringem Einkommen zu vermeiden und damit das derzeitige System familienunterstützender Leistungen ausgewogener zu gestalten. Die möglichst unbürokratische Auszahlung, automatisch und unterstützt durch die Schaffung von Servicebüros, die Familien ganzheitlich über Ansprüche beraten, würde wir dabei sehr begrüßen.

Infrastrukturelle Zugänge: Teilhabe durch Bildungsgerechtigkeit

Armut verletzt nicht nur das Recht der Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard, sondern ebenso hindert sie Kinder daran, gemäß UN-Kinderrechtskonvention ihre Rechte auf Beteiligung und Information (Artikel 12 und 13), bestmögliche Gesundheit (Artikel 24), Bildung (Artikel 28 und 29) und Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben (Artikel 31) zu verwirklichen. Kinder, die in Armut leben, sind einem zusätzlichen Entwicklungsrisiko ausgesetzt, das insbesondere bei langer Verweildauer in Armut weitreichende Folgen auf ihre Zukunftschancen haben kann. Und dies betrifft eine große Gruppe: Eine Studie der Bertelsmann Stiftung stellt fest, dass im Bundesdurchschnitt 57,2 Prozent der armen Kinder von 7 bis unter 15 Jahren mehr als drei Jahre auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.⁷ Desto wichtiger ist es, die negativen Effekte für Kinder und Jugendliche durch eine entsprechende Infrastruktur abzufedern.

Bildung ist als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung von eminenter Bedeutung. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sind jedoch bezüglich dieses Zugangs Einschränkungen unterworfen. Die AWO-ISS-Langzeitstudie zeigt, dass die gesamte schulische Bildungsbiografie armer Kinder deutlich belasteter ist als bei Kindern aus sicheren ökonomischen Verhältnissen. Bereits in der Grundschule zeigt sich dies an am Durchschnitt gemessen schlechteren Noten oder häufigeren

⁶ Stellungnahmen zur Anhörung des Haushaltsausschusses am 06.03.2017 des Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. und evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.
(<https://www.bundestag.de/ausschuesse18/ao8/anhoeungen/094-stellungnahmen/495366>)

⁷ Bertelsmann Stiftung (2016): Factsheet: Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland.

Klassenwiederholungen. Nur ein Drittel der armutsbetroffenen Jugendlichen hat im Alter von 16 oder 17 Jahren einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe II oder in eine Ausbildung vollzogen. Nur 25 Prozent der armen Jugendlichen haben ein hohes Schulbildungsniveau erreicht, d.h. ein Gymnasium, eine Fachoberschule oder eine Gesamtschule besucht, bei der nicht armen Gruppe sind es im Vergleich 45 Prozent.⁸

Auch der Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung beschäftigt sich mit den Ursachen von Bildungsungleichheit bei Kindern und Jugendlichen und stellt fest: Im deutschen Schulsystem sind insgesamt mehr Abstiege als Aufstiege zu verzeichnen. Dabei steigen Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten deutlich häufiger ab und deutlich seltener auf. Das sollte ein Warnsignal sein, das endlich politische Handlungen nach sich ziehen muss. Zielstellung sollte aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sein, das System der „frühen Auslese“ zu überwinden und stattdessen ein durchlässigeres und sozial gerechteres Schulsystem zu schaffen. Hierfür ist insbesondere ein Schulsystem anzustreben, in dem Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen, statt durch eine frühe Schulwahl fast unumkehrbar auf eine Bildungskarriere festgelegt zu werden.

Um Kinder aus finanziell benachteiligten Familien zu unterstützen, muss aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes zudem bereits ab der Kita bzw. dem frühesten Kindesalter die Stärkung der Resilienz durch frühe Beteiligung eine zentrale Rolle spielen. Studien zur Selbsteinschätzung von armen Kindern stellen fest⁹, dass sich viele arme Kinder, selbst bei guten Leistungen, in der Schule mit Überforderung und fehlendem Selbstvertrauen konfrontiert sehen. Besonders wichtig zudem: Frühe Beteiligung von Kindern kann den Kreislauf der Vererbung von Armut durchbrechen. Wie der Kinderreport 2012 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt, entwickeln Kinder durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen, die sie stark machen. Durch frühe Mitbestimmung können die Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren und somit besser mit aversiven Reizen umgehen. Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk die Schaffung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen, insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie qualifizierte Begleitung bei ihrer Mitwirkung in Kommune, Schule und Kita durch interkulturelle, integrativ-pädagogische und niederschwellige Beteiligungsangebote. Dies setzt ohne Frage im Bildungssystem auch einen besseren Betreuungsschlüssel und entsprechende Fortbildungen des Personals voraus. Chancen bietet aber auch der Ausbau der Schulsozialarbeit, die auf der einen Seite präventive und gesundheitsförderliche Angebote für junge Menschen anbieten kann und auf der anderen Seite eine Brücke zum Sozialraum und den Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort darstellt.

⁸ Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.

⁹ Karl August Chassé, Margherita Zander und Konstanze Rasch (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen.

Besorgniserregend ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes auch, dass sich beim Einsatz privater Mittel für die außerschulische Bildungsunterstützung immer deutlicher eine Spaltung abzeichnet. So zeigt eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung, dass außerschulische Förderstunden die im Bildungssystem verursachten sozialen Ungleichheiten eher verstärken statt sie zu verringern. 13 Prozent der Kinder aus ärmeren Familien, deren Eltern weniger als die Hälfte des mittleren Einkommens zur Verfügung haben, nehmen bezahlte Nachhilfestunden in Anspruch. In der Mittelschicht sind es rund 20 Prozent. In Elternhäusern mit einem Einkommen, das doppelt so hoch ist wie das mittlere Einkommen, ist es ein Drittel.¹⁰ Bezeichnenderweise wird hier auch das Versagen des Bildungs- und Teilhabepaketes deutlich, das u.a. die Aufgabe hat, Möglichkeiten der Lernförderung für Bezieherinnen und Bezieher zur Verfügung zu stellen. Gründe, dass diese nicht bei den Kindern ankommt, sind Informationsdefizite der Antragstellerinnen und Antragsteller, das hochformale bürokratische Antragsverfahren und die restriktive Bedingungen. So wird Lernförderung in der Regel nur Schülerinnen und Schülern gewährt, deren Versetzung gefährdet ist. Hier ist es aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes dringend geboten andere Lösungen zu finden und die Förderung Kindern, über die Schule direkt, unbürokratisch und stigmatisierungsfrei zugänglich zu machen. Gute Beispiele – genannt sei etwa der Lübecker Bildungsfonds¹¹ – sollten vom Gesetzgeber hier als Anregung für grundlegende Reformen genommen werden.

Grundsätzlich setzt sich das Deutsche Kinderhilfswerk darüber hinaus für ein bundesweit einheitlicher gestaltetes Bildungssystem ein, allerdings unter der Maßgabe, dass ein solches bundeseinheitliches System auf einem hohen Qualitätsniveau etabliert werden kann. Die personelle Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal und die individuelle Förderung von benachteiligten Kindern sind hier wichtige Aspekte. Eine wichtige Voraussetzung für ein solches bundeseinheitliches System stellt die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich dar. Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt dementsprechend die vorgesehene Grundgesetzänderung hin zur Öffnung des Kooperationsverbotes, die eine Gewährung von Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen vorsieht¹². Auch wenn die vorgesehenen Bundesmittel bei weitem nicht ausreichen, um die Finanzierungslücken im Bildungsbereich zu schließen, ist insbesondere das Anliegen, der regionalen Segregation in der Bildung entgegen zu wirken, äußerst sinnvoll. In dieser Hinsicht muss jedoch gewährleistet sein, dass die Hilfen dauerhaft und in gleichbleibender Höhe gewährt werden dürfen. Darüber hinaus sind soziale Kriterien, wie etwa der Anteil sozioökonomischer schwacher Gruppen

¹⁰ Klaus Birkelbach, Rolf Dobischat und Birte Dobischat (2017): Außerschulische Nachhilfe. Ein prosperierender Bildungsmarkt im Spannungsfeld zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen, Study der Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung.

¹¹ Internetseite zum Lübecker Bildungsfonds: <http://www.familie.luebeck.de/bildungsfonds>

¹² Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13.02.2017 zur Änderung des Grundgesetzes, Drucksache 18/11131.

(Kinderarmut, Sozialleistungsbezug, Einkommensarmut von Familien) bei der Definition der Finanzschwäche von Gemeinden dringend mit einzubeziehen.

Analog sollte im frühkindlichen Bereich allen Kindern in Deutschland unabhängig von ihrer regionalen Zuordnung den Zugang zu einer pädagogisch guten frühkindlichen Bildung ermöglicht werden. Hierfür braucht es verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher ein Kita-Qualitätsgesetz, das bundesweit Mindeststandards für die Qualität frühkindlicher Bildungseinrichtungen festlegt und verbindlich macht.

Neben der formalen Bildung darf das außerschulische Infrastruktur-Angebot für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Insbesondere die chronische Unterfinanzierung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ist für arme Kinder und Jugendliche ein großes Problem. Denn diese Kinder leiden aufgrund ihrer oftmals erhöhten Förderbedarfe besonders unter einer schlechten finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb ist es erforderlich, dass alle Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Empathie für diese Gruppe entwickeln. Das ist jedoch nur möglich, wenn entsprechende Personal- und Ausstattungsressourcen vorhanden sind. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes wäre ein Teil der Ressourcen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, das derzeit nur unzureichend bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, für Infrastrukturförderung an dieser Stelle sinnvoll investiert.

Ganzheitlicher Ansatz zur strukturellen Bekämpfung von Kinderarmut

Armut in jungen Jahren hat eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. Mit den Bildungs- und Teilhabechancen, die wir Kindern für ihr späteres Leben geben, legen wir den Grundstein für den zukünftigen sozialen Aufbau der Gesellschaft. Aber nicht nur der in die Zukunft gerichtete und gesamtgesellschaftlich fokussierte Blick verpflichtet zur Bekämpfung von Kinderarmut. Laut UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder von Geburt Träger eigener Rechte – darunter auch das Recht abgesichert zu sein und teilhaben zu können. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist somit nicht nur für die Zukunftsfestigkeit unserer Gesellschaft notwendig, sondern auch ganz gegenwärtige Verpflichtung jedem einzelnen Kind gegenüber.

An dieser Stelle sei noch einmal hervorgehoben: Nichts schützt Kinder so wirksam vor Armut wie das Erwerbseinkommen der Eltern. Existenzsichernde Löhne, die Familien mit Kindern unabhängig von Sozialtransfers machen, sind das A und O. Da es aber sehr viele Familien in Deutschland gibt, die auf Transferleistungen angewiesen sind, ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, um der anhaltend hohen Kinderarmut in Deutschland entgegenzuwirken. Haben sich bereits einige Bundesländer und insbesondere viele Kommunen auf den Weg gemacht, ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen zu vernetzen, zu koordinieren und zu evaluieren, scheint sich dieser politische Wille auf der Bundesebene leider bisher noch viel zu wenig durchzusetzen. Ein Bundesweiter Aktionsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut, der von Bund und Ländern

gemeinsam entwickelt und zusätzlich durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft begleitet und mitgetragen wird, könnte aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes Maßnahmen gegen Kinderarmut konzeptionell bündeln und für deren nachhaltige Finanzierung sorgen. Wichtig ist es aus unserer Sicht dabei insbesondere, dass die Strategien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ineinandergreifen, sowie konkreten Zielvorgaben zu vereinbaren, die Transfer- wie Infrastrukturleistungen gleichermaßen in den Blick nimmt.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik. Darüber hinaus gilt es, wie die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses zur UN-Kinderrechtskonvention Nr. 12 und Nr. 19 festlegen, auf allen Ebenen eine entsprechende Anhörung und Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Entscheidung über öffentliche Ausgaben sicher zu stellen.

Das wird natürlich nur zu erreichen sein, wenn sich die finanziellen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland deutlich erhöhen. Abschließend deshalb noch ein kurzer Rückblick auf eine repräsentative Umfrage, die Infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes im Dezember 2013 kurz nach der letzten Bundestagswahl durchgeführt hat. Danach forderte nicht nur ein Großteil der Bevölkerung in Deutschland eine umfassende Veränderung politischer Rahmenbedingungen, um die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen. Auch bei der Frage der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gab es eine große Übereinstimmung: 66 Prozent der Bundesbürger waren damals bereit, mehr Steuern zu bezahlen, wenn damit das Problem der Kinderarmut in Deutschland wirksam bekämpft würde. Gleichlautende Bekundungen gingen quer durch die politischen Lager. Dabei variierte die Zustimmung zwischen 87 Prozent bzw. 73 Prozent bei den Grünen- und SPD-Anhängern und 67 Prozent bzw. 60 Prozent bei den Unions- und Linken-Anhängern.